

Ilona Munique

Der schnelle Weg zu den Fördertöpfen

Ein Überblick über die Möglichkeiten zur Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Genauso unübersichtlich wie der Markt für Fortbildungen sind die Informationen über Förderungen und Finanzierungshilfen für Fort- und Weiterbildungsinteressierte sowie für VeranstalterInnen. Die Grenzen zwischen Fortbildung und Weiterbildung sowie zwischen Weiterbildung und Ausbildung sind fließend, was auch an unterschiedlichen Begriffsdefinitionen liegt. Aufgrund der föderalen Strukturen beschränkt sich die folgende Auswahl auf überregionale Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, beginnend mit den wichtigsten Portalen und Datenbanken. Die Informationen wurden von der Kommission für Fortbildung des Berufsverbandes Information Bibliothek (BIB) zusammengestellt und sind zu finden unter: www.bib-info.de/kommissionen/fobikom/basisangebote/in-fopool/finanzfoerd.html

Förderdatenbank

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu Förderprogrammen und Finanzhilfen von Bund, Ländern und Europäischer Union (EU). Zu finden sind Antworten auf folgende Fragen: Wer ist in welchem Bundesland förderberechtigt? Für welchen Bereich und zu welchen Konditionen greift eine Finanzierungshilfe? Informationen unter: www.foerderdatenbank.de

Förderdatenbank für Bibliotheken

Nationale und internationale Förderprogramme für Bibliotheken: EU-Programme komplett, Programme auf Bundesebene umfassend, Programme auf Länderebene und internationale Programme in Auswahl unter: www.bibliothekportal.de (unter: Themen/Fördermöglichkeiten/Förderprogramme)

Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen

Förderung des Austausches von Lehrenden und Lernenden aller Alters- und Bildungsstufen. Unterprogramme sind Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (Berufliche Bildung), Grundtvig (Allgemeine Erwachsenenbildung, Lernpatenschaften) und Comenius (Schulbildung), unter: www.bibliothekportal.de/hauptmenue/themen/foerdermoeglichkeiten/eu/programme/lebenslanges-lernen

Auslandsaufenthalte

bietet die Informations- und Beratungsstelle (IBS) von Inwent (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH). Als deutsche Koordinierungsstelle arbeitet sie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und unterstützt in Fragen zur beruflichen Weiterbildung im Ausland – von der Programmauswahl über die Finanzierung bis zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt. Eine Datenbank, die sogar das Abfragewort »Bibliothekswesen« bietet, führt zum passenden Weiterbildungsangebot unter: www.inwent.org/ibs/index.php.de

Vergünstigungen der Berufsverbände und Arbeitsgemeinschaften für Mitglieder

■ Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der jeweiligen Verbände und am Deutschen Bibliothekartag sind für Mitglieder ganz oder teilweise ermäßigt, beispielsweise im Berufsverband Information Bibliothek (BIB) bis zu 50 Prozent und im Verein Deutscher Bibliothekare (vdb). Info unter: www.bib-info.de/aus-fortbildung/fortbildung/fortbildungskalender.html und www.vdb-online.org/mitgliedschaft

■ Zuschüsse aus dem Förderfonds, beispielsweise 10 mal 75 Euro für die Teilnahme an regionalen BIB-Fortbildungen, Info unter: <http://fobikom.wordpress.com/?s=fond>

BIB-Exchange

Für was? Vermittlung von Praktikumsstellen und Arbeitsaufenthalten im Ausland; die vielfältigen Kontakte der BIB-Gremienmitglieder unterstützen bei einer weltweiten Suche nach Praktikumsstellen.

Wie viel? Individuelle Zuschüsse nach Sachlage und aktuellen Budgetmöglichkeiten. Für wen? Studierende und Auszubildende sowie alle an einem Praktikum im Ausland Interessierte.

Von wem? Beratung über BIB; in der Regel Zuschüsse über Bibliothek und Information International (BI-International) (siehe auch dort).

Voraussetzung? BIB-Mitgliedschaft.

Sonst noch etwas? Derzeit besteht ein Abschluss mit der American Library Association

(USA). Abschlüsse mit anderen Verbänden im Ausland sind in Vorbereitung.

Info: www.bib-info.de/verband/der-bib-und-die-welt/bib-exchange.html

Förderprogramme BI-International für den internationalen Fachaustausch

Programme: Fachaufenthalte, Studienreisen, Kongressteilnahmen.

Für was? Entsendung und Unterstützung deutscher sowie Einladung ausländischer Experten zu Fachaufenthalten, Förderung des beruflichen Nachwuchses durch Auslandsaufenthalte, Organisation von Studienreisen, Veranstaltung von internationalen Workshops und Symposien et cetera, Unterstützung internationaler Forschungsvorhaben, Aufbau und Beteiligung an internationalen Netzwerken.

Wie viel? Individuelle Förderung, maximal die Hälfte der tatsächlichen Kosten.

Für wen? Beschäftigte in Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen, die in das deutsche (beziehungsweise heimatländische) Bibliothekssystem aktiv integriert sind. Auch Studierende, Auszubildende und arbeitssuchende BibliothekarInnen im Rahmen der Nachwuchsförderung.

Von wem? BI-International als ständige Kommission von Bibliothek und Information Deutschland (BID).

Voraussetzung? Fristgerechte Anträge; besondere Berücksichtigung bestimmter Themenbereiche; Bericht nach Beendigung der geförderten Maßnahme.

Info: www.bi-international.de/deutsch/foerderprogramme

Bildungsurlaub/Bildungsfreistellung in Deutschland

Freistellungsmöglichkeit der Bundesländer für ArbeitnehmerInnen für (politische) (Weiter-) Bildung (nicht in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen).

Info: www.iwwb.de/weiterbildung.html?seite=26

Steuererleichterung

■ Fortbildung: Im Rahmen des zurzeit ausgeübten Berufes können Fortbildungsausgaben als »Werbungskosten« von der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

■ Weiterbildung: Zur Erhaltung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten beziehungsweise zur Anpassung an die Entwicklung in einem Beruf, der zurzeit nicht ausgeübt wird, können bei Nachweis eines beabsichtigten (Wieder-)Einstieges in diesem Beruf als »vorweggenommene Werbungskosten« in der Regel abgesetzt werden.

■ Info: Einkommensteuergesetz (EstG), zu-ständiges Finanzamt und über die Steuerbera-tung.

Prämiengutschein (Komponente 1 der Bildungsprämie)

Für was? Als Finanzierungshilfe für Fortbil-dungen.

Wie viel? 50 Prozent Weiterbildungskosten, maximal 500 Euro; gilt einmal im Jahr.

Für wen? Erwerbstätige mit maximal zu versteuernden Einkommen von 25 600 Euro beziehungsweise 51 200 Euro bei gemeinsam Veranlagten; auch in Elternzeit Befindliche oder BerufsrückkehrInnen.

Von wem? Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Voraussetzung? Vor (!) der Fortbildungsan-meldung eine Beratungsstelle (kostenlos er-fragen unter Telefon 08 00/2 62 30 00) aufsu-chen. Dort erhält man den Prämiengutschein, den man beim Veranstalter einlösen kann.

Info: Für Weiterbildungsinteressierte un-ter: www.bildungspraemie.info/de/103.php; für Weiterbildungsanbieter unter: www.bil-dungspraemie.info/de/101.php

Sonst noch was? BIB-Landesgruppen er-kennen den Prämiengutschein grundsätzlich an. Fragen von Weiterbildungsinteressierten wie -anbietern aus dem BIB beantwortet die Kommission für Fortbildung. Kontakt: Ilona Munique, munique@wegateam.de, Telefon 09 51/29 60 89 35.

Weiterbildungssparen (Komponente 2 der Bildungsprämie)

Für was? Um den Eigenanteil einer indivi-duellen beruflichen Weiterbildung zu finan-zieren.

Wie viel? Vorzeitige unschädliche Entnah-me aus dem nach dem Vermögensbildungs-gesetz (VermBG) angesparten Guthaben. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei (auch bei noch bestehender Sperrfrist) nicht verloren.

Für wen? Alle BürgerInnen mit entspre-chend abgeschlossener vermögenswirksamer Leistung und Berechtigung.

Von wem? Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Voraussetzung? Beratung in einer Bera-tungsstelle; Weiterbildungsziel muss beschäf-tigungsrelevant sein; Mindestgebühr der Wei-terbildung beträgt 30 Euro.

Info: Flyer für Weiterbildungsanbieter un-ter: www.bildungspraemie.info/_media/In-foblatt_Spargutschein_Nutzer.pdf; Flyer für Weiterbildungsinteressierte unter www.bil-dungspraemie.info/_media/BP_Infoblatt_SG_Nutzer_20012010_BITV.pdf

Sonst noch was? Siehe Prämiengutschein.

Weiterbildungsförderung der Bundesanstalt für Arbeit

Programme: Qualifizieren statt Entlassen/För-derung beruflicher Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld – WeGeb-AU – Programmweiterung im Rahmen des Konjunkturpakets II – Weiterbildungsförde-rung für wieder eingestellte Mitarbeiter in der Zeitarbeit.

Info: www.arbeitsagentur.de (unter: Bür-gerinnen & Bürger/Arbeit und Beruf/Weiter-bildung)

BerufsrückkehrerInnen

Für was? Gestaltung von Übergängen im Le-benslauf unterstützen und fördern durch Maß-nahmen der beruflichen Weiterbildung.

Wie viel? Übernahme der Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unter-kunft, Verpflegung, Kinderbetreuung.

Für wen? BerufsrückkehrerInnen als nach dem Sozialgesetzbuch besonders förderungs-würdige Personengruppe.

Von wem? Agentur für Arbeit.

Voraussetzung? Geplante Weiterbildungs-maßnahme ist zertifiziert; Teilnehmerin erfüllt die individuellen Förderungsvoraussetzungen und hat nach Beratung einen Bildungsgut-schein erhalten.

Info: www.unter-einem-hut.de/wissens-wertes/wissenswertes_definition_rueckkeh-lerin.html

Meister-BaföG auf der Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsge- setzes

Für was? Aufstiegsfortbildung, Höherquali-fizierung.

Wie viel? Unterhaltsbeiträge bis zu 229 Euro, günstig verzinst Bankdarlehen, Dar-lehensteilerlasse, Unterhaltsbeiträge, Kinder-betreuungszuschläge, sonstige Förderungen.

Für wen? Fachkräfte aller Altersgruppen, auch aus Mitgliedsstaaten der EU.

Von wem? Bundesministerium für Bildung und Forschung; Programmdurchführung von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB).

Voraussetzung? Anerkannte Erstausbildung oder Berufsabschluss.

Info: www.meister-bafog.info

Begabtenförderung

Programme: (1) Weiterbildungsstipendium und (2) Aufstiegsstipendium

Von wem? Stiftung Begabtenförderung be-ruflliche Bildung gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und For-schung.

Wie viel? Für Studierende im Vollzeitstu-dium monatlich 650 Euro plus 80 Euro Bü-chergeld und Betreuungsgeld für Kinder (ein-kommensunabhängige Pauschalen); berufs-begleitend Studierende können jährlich bis zu 1 700 Euro für Maßnahmenkosten erhalten.

Info: www.sbb-stipendien.de/ und <http://www.aufstieg-durch-bildung.info/de/535.php>

■ (1) Für was? Weiterbildungsstipendium (Programm für Berufseinsteiger): Berufliche Qualifizierung, fachliche und fachübergrei-fende Weiterbildung, auch berufsbegleiten-des Studium.

Voraussetzungen: hervorragende Abschlus-sprüfung; unter 25 Jahre alt (unter anderem wird Elternzeit angerechnet); AbsolventInnen einer dualen Ausbildung bewerben sich bei der Stelle, bei der ihr Berufsausbildungsver-trag eingetragen war.

■ (2) Für was? Aufstiegsstipendium (Studien-förderung für Berufserfahrene): Berufserfah-rene und begabte Fachkräfte bei der Durch-führung eines ersten akademischen Hoch-schulstudiums.

Voraussetzungen: Hochschulzugangsbe-rechtigung, erworben über eine berufliche Qualifikation (besonders erfolgreiche Aus-bildung, Fortbildung oder Berufspraxis min-destens zwei Jahre); dreistufiges Auswahl-verfahren.

AkademikerInnen, auch MigrantInnen

Für was? Qualifikation für den Arbeitsmarkt, (Wieder-)Einstieg durch Studienergänzungen und Hochschulzertifikate.

Wie viel? Weiterbildungskosten wie Lehr-gangs- und Fahrtkosten, Kosten für auswär-tige Unterkunft und Verpflegung sowie für Kinderbetreuung.

Für wen? AkademikerInnen, auch für ZuwanderInnen, die einen Hochschulab-schluss in ihrem Herkunftsland erworben haben und Arbeitslosengeld (ALG) I oder II beziehen, in Ausnahmefällen auch ohne ALG-Bezug.

Von wem? Agentur für Arbeit über das von der Bundesregierung geförderte Programm AQUA (AkademikerInnen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt) und AQUA-Migrati-on der Otto Benecke Stiftung; ein Programm des Europäischen Sozialfonds für Deutsch-land des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Voraussetzung? Geplante Weiterbildungs-maßnahme ist zertifiziert; TeilnehmerIn er-füllt die individuellen Förderungsvoraus-setzungen und hat Bildungsgutschein er-halten.

Info: www.obs-ev.de/aqua